

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt - Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 25.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 25.10.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt
für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
Erneute Öffentliche Auslegung
nach § 4a Abs.3 i. V. mit § 3 Abs. 2 des BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 17.09.2018 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur erneuten verkürzten Auslegung bestimmt:

Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wenningstedt-Braderup für das Gebiet nördlich des Westerhörn in Verlängerung im Westen bis an den Dünenfuss, im Norden begrenzt durch den Dünenwall und das Gelände des gemeinnützigen Erholungswerkes, im Osten begrenzt durch den Dorfteich und zwischen Grüner Weg und Am Dorfteich bis Osetal.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf und Begründung liegt verkürzt in der Zeit von **Freitag, den 09.11.2018 – Montag, den 26.11.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter folgender Adresse <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt. **Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden. Die Änderungen sind farblich markiert.**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Bebauungsplan und Begründung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren dient. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 25.10.2018

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**